

**Deutsche
Demokratische
Republik**

Holzbau
BAUELEMENTE FÜR TRAGWERKE, GENAGELT
Technische Lieferbedingungen, Prüfung

TGL
33137/01

Gruppe 15462

Деревянное строительство
СТРОИТЕЛЬНЫЕ ЭЛЕМЕНТЫ ДЛЯ НЕСУЩИХ КОНСТРУКЦИЙ,
НАГАЕЛЬНЫЕ
Технические условия поставки, испытания

Wood construction
BUILDING ELEMENTS FOR SUPPORTING STRUCTURES,
NAILED
Technical Delivery Conditions, Tests

Deskriptoren: Holz; Tragwerk; Nagelverbindung; Prüfung

Verbindlich ab 1. 9. 1979

Maße in mm

1. SORTIMENT

1.1. Bauelemente für Dachtragwerke ¹⁾

Tabelle 1

| Kennbuchstabe | Grundform | h höchstens mm | l höchstens mm | Dachneigung % |
|---------------|-----------|----------------------|----------------------|------------------|
| A | | 1500 | 12000 | 0 |
| B | | 1800 | 15000 | 10 |
| | | | | 25 |
| C | | 4500 | 24000 | 10 |
| | | | | 25 |
| D | | 6000 | 15000 | 10 |
| | | | | 25 |
| | | | | 78 |
| E | | 3000 | 12000 | 10 |
| | | | | 25 |
| F | | 6000 | 15000 | 10 |
| | | | | 25 |
| | | | | 78 |
| | | | | 119 |

Für Bauelemente für Dachtragwerke, die bei Rekonstruktionsmaßnahmen und bei Fertigteilbauten verwendet werden sollen, gelten diese Festlegungen als Empfehlung.

1.2. Bauelemente für sonstige Tragwerke
Formen und Abmessungen nach Vereinbarung

¹⁾ Konstruktionsmaße innerhalb der angegebenen Bereiche nach Vereinbarung

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Verantwortlich/bestätigt: 20. 1. 1979, VVB Bauelemente und Faserbaustoffe, Leipzig

Verlag: Staatsverlag der DDR, 108 Berlin - Betrug: Staatsverlag der DDR, Bereich Standardversand, 701 Leipzig, Postfach 1 048

(688) Lizenz-Nr. 751 - 315.79 51.875

2. BEZEICHNUNG

Bezeichnung eines Bauelementes für Dachtragwerke, genagelt, der Form C von Höhe $h = 900$ mm, von Länge $l = 7500$ mm:

BAUELEMENT C 900 x 7500 TGL 33137

3. TECHNISCHE FORDERUNGEN**3.1. Werkstoffe**

Madelschmittholz nach TGL 18981/06

Verbindungsmittel nach den geltenden Vorschriften

Holzschutzmittel für das Erzeugnis geeignet, vom ASMW anerkannt ²⁾

3.2. Erzeugnis**3.2.1. Geometrische Genauigkeit**

GK 7 nach TGL 7255/01

3.2.2. Stoffliche Eigenschaften
nach TGL 117-0767**3.2.3. Verbindungsmittel**

Abmessungen, Anordnung und Anzahl nach den Fertigungszeichnungen

3.2.4. Äußere Beschaffenheit

Tabelle 2

| | | |
|---|--------------|-----------------------------|
| Überstand der Nagelspitzen | | nicht zulässig |
| Eindringtiefe der Nagelköpfe | höchstens mm | 2 |
| Überstand der Nagelköpfe | höchstens mm | 1 |
| Abstand zwischen einander angrenzenden Teilen | höchstens mm | 1 |
| Länge der Holzrisse infolge Nagelung | höchstens | dreifacher Nageldurchmesser |
| Färbung durch Holzschutzmittel | | zulässig |

3.2.5. Holzschutz

nach den geltenden Vorschriften

4. PRÜFUNG

Qualitätssicherung bei der Herstellung nach TGL 33137/02

4.1. Werkstoffe

nach den geltenden Vorschriften

²⁾ Zur Zeit der Bestätigung dieses Standards entsprach dieser Forderung z. B. Dohnalit Ull-Salz des VEB Chemiewerk Nünchritz, Betriebsteil Dohna

4.2. Erzeugnis

4.2.1. Probenahme

nach den Forderungen des ASMW, mindestens 3 Erzeugnisse je Prüfung.

Die Proben sind so zu entnehmen, daß sie dem Durchschnitt der zu beurteilenden Gesamtmenge entsprechen.

4.2.2. Prüfmittel

Gliedermaßstab C 1 - 6 TGL 6164-H

Meßband B 2 - mm - TGL 13621 Kapsel geschlossen

Meßband C 20 - cm - TGL 13621 Rahmen mit Kurbel

Stahlmaßstab D 500 TGL 3515

Meßschieber A 300 TGL 9252

Tiefenmeßschieber B 135 TGL 9252

4.2.3. Bestimmung der geometrischen Genauigkeit

Die Proben sind zu messen und die gemessenen Werte mit den Angaben in den Fertigungszeichnungen zu vergleichen.

4.2.4. Beurteilung der stofflichen Eigenschaften

Visuell mit normalsichtigen oder entsprechend korrigierten Augen bei Tageslicht oder gleichwertiger Lichtquelle aus 1000 mm Sichtabstand. In Grenzfällen ist zu messen. Die festgestellten Fehler sind mit den für die entsprechende Güteklasse zulässigen Fehlern nach TGL 117-0767 zu vergleichen.

4.2.5. Bestimmung der Anordnung und Anzahl der Verbindungsmittel

Das Ergebnis ist mit den Angaben in den Fertigungszeichnungen zu vergleichen.

4.2.6. Beurteilung der äußeren Beschaffenheit

Visuell mit normalsichtigen oder entsprechend korrigierten Augen bei Tageslicht oder gleichwertiger Lichtquelle aus 1000 mm Sichtabstand. In Grenzfällen ist zu messen. Die Beschaffenheitsmerkmale sind festzustellen und mit den Forderungen nach Tabelle 2 zu vergleichen.

4.2.7. Bestimmung des Holzschutzes

nach den geltenden Vorschriften

5. KENNZEICHNUNG

mit folgenden Angaben

am Erzeugnis wetterbeständig, nach dem Einbau sichtbar:

Hersteller

Herstellungsdatum

Standardnummer

Kennziffer nach den Fertigungsunterlagen, Kurzzeichen des Holzschutzmittels

an Lagerungs- und Versandeinheiten von Einzelstücken und Zubehörteilen
wetterbeständig an deren Verpackung:

Kennziffer nach den Fertigungsunterlagen

6. VERPACKUNG

zu Versandeinheiten je nach Größe und Beschaffenheit von Einzelstücken und Zubehörteilen in entsprechenden Verpackungen oder mit Verpackungshilfsmitteln.

7. LAGERUNG

auf Unterbau mit einer Bodenfreiheit bei befestigtem Boden von mindestens 300 mm und bei unbefestigtem Boden von mindestens 400 mm, vorzugsweise in Einbaulage.

Das Verhältnis zwischen Höhe und Breite des Stapels darf höchstens 2 : 1 betragen. Die Stapel sind in Breite und Länge aus Bauelementen gleicher Größe zu errichten. Es sind die Standsicherheit sowie die Einhaltung der zulässigen Tragfähigkeit des verwendeten Unterbaues zu gewährleisten. Die Stapel sind gegen Feuchte und andere Witterungseinflüsse zu schützen. Sie dürfen nur von oben abgetragen werden.

8. TRANSPORT

Transport und Umschlag müssen so erfolgen, daß keine Verformung und Qualitätsminderung der Erzeugnisse eintreten können. Sie sind gegen Kippen und Verschieben zu sichern. Sind am Erzeugnis Anschlagstellen markiert, so darf nur an diesen Stellen angehoben werden. Als Lastaufnahmemittel sind gummierte Lade- und Hebebänder, mindestens 50 mm breit, oder Seile und Ketten bei Kantenschutz der Anschlagstellen zu verwenden.

9. MONTAGE

nach den Montagerichtlinien des Herstellers oder Montageprojekten

Hinweise

Gemeinsam mit TGL 33136/01

Ersatz für TGL 12877/03 Ausg. 12.70, TGL 22979/01 Ausg. 12.72, TGL 22979/02 Ausg. 7.69

Änderungen gegenüber

TGL 12877/03: Genauigkeitsklasse neu festgelegt

TGL 22979/01 und /02: Vollständig überarbeitet

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen:

TGL 3515; TGL 6164; TGL 7255/01; TGL 9252; TGL 13621; TGL 18981/06; TGL 33137/02;

TGL 117-0767

Mit dem vorliegenden Standard stehen im Zusammenhang:

Holzschutz; Begriffe

siehe TGL 18979

Sollaufnahme an Holzschutzmitteln für die Tränkung von Holz

im Kesseldruck-, Trogtränk- und Trogsaugverfahren

siehe TGL 22856

Tragwerke aus Holz; Projektierung

siehe TGL 112-0730

Katalog H 7430 PEB Dachbinder, Holz-Nagelbinder DN 25% BA = 0,80 - 1,50 m

Katalog H 7431 PEB Dachbinder, Holz-Nagelbinder 25 % DN BA = 3,0 + 4,5 m

zu beziehen von: Bauakademie der DDR

Bauinformation

102 Berlin

Wallstr. 27

Montagerichtlinien

zu beziehen von: dem jeweiligen Hersteller

Verzeichnis der vom ASMW anerkannten Holzschutzmittel, holzschützenden Anstrichstoffe und holzpflegenden Anstrichstoffe (Holzschutzmittelverzeichnis); erscheint jährlich in den Zeitschriften "Holzindustrie", "Bauzeitung", "Farbe und Raum".